

Nachweise für Eheschließung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nachweis über die Geburt	Geburtsurkunde	Standesamt am Geburtsort
	Beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister	Standesamt am Geburtsort
Nachweis über den Wohnsitz	Aufenthaltsbescheinigung des Hauptwohnsitzes	Einwohnermeldeamt des Wohnortes
Nachweis der Identität	Personalausweis oder Reisepass	
Bei gemeinsamen vorehelichen Kindern	Geburtsurkunde des Kindes	Standesamt am Geburtsort des Kindes
Ein Verlobter unter 18 Jahre	Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit	Vormundschaftsgericht
	Beglaubigte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters	Standesamt
Für schon verheiratet gewesene Verlobte	Eheurkunde mit Eheaufhebungsvermerk oder	Standesamt der Eheschließung
	Beglaubigter Registerausdruck aus dem Eheregister mit Eheaufhebungsvermerk	Standesamt der Eheschließung
Für ausländische Staatsangehörige	Ehefähigkeitszeugnis oder Ledigkeitsbescheinigung	Heimatbehörden oder Konsulat